

tragsmonate. Die Witwenrente wird nach einem Ruhegeld berechnet, das ein Viertel des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge beträgt.

B e s o n d e r e P e n s i o n s e i n r i c h t u n g e n (§ 363). Fabrikkassen können auf die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren nach vorliegendem Gesetze versicherten Mitgliedern gewähren, die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbezüge dieses Gesetzes anrechnen, vorausgesetzt, daß sie die Beiträge aus den Mitteln der Kasse entrichten, und die Arbeitgeber Zuschüsse zu der Kasse zahlen, die mindestens der Hälfte der nach diesem Gesetze zu entrichtenden Beiträge gleichkommen.

V e r s i c h e r u n g s v e r t r ä g e m i t p r i v a t e n L e b e n s v e r s i c h e r u n g s u n t e r n e h m u n g e n (§§ 370—373) berechtigen die Versicherten zum Antrage auf Befreiung von der Beitragsleistung, wenn der Jahresbeitrag der Beiträge für diese Versicherungen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen zur Zeit des Antrages entsprechenden Beiträgen gleichkommt, die sie nach diesem Gesetz zu tragen haben. In solchen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, den nach diesem Gesetz auf ihn entfallenden Beitragsanteil an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen. Dem Versicherten werden dafür die halben Leistungen dieses Gesetzes gewährt. Hat der Arbeitgeber zu diesen Beiträgen für private Versicherungen seiner Angestellten Zuschüsse gezahlt, so kann er diese Zuschüsse um die an die Reichsversicherungsanstalt zu entrichtenden Beiträge kürzen.

Auf Antrag des Versicherten zahlt die Reichsversicherungsanstalt die gekürzten Beträge des Zuschusses an die privaten Lebensversicherungsunternehmungen aus den Arbeitsgeberbeiträgen weiter, wenn 1. die Versicherung noch in voller Höhe besteht, 2. der Versicherungsschein hinterlegt wird; 3. zur Sicherung einer Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente die Forderung aus der Versicherung zu denjenigen Teile, welcher dem gekürzten Betrage der Arbeitsgeberzuschüsse entspricht, an die Reichsversicherungsanstalt rechtsverbindlich abgetreten wird. Näheres über die Ausführung dieser Vorschriften bestimmt der Bundesrat. Werden die Versicherungen vor Eintritt des Todes des Angestellten durch Ablauf, Verfall oder aus anderen Gründen aufgehoben, so fällt die Befreiung von der Beitragsleistung weg. Die privaten Versicherungsunternehmungen haben die Aufhebung von Versicherungsverträgen der Reichsanstalt mitzuteilen, wenn ihnen die Befreiung des Angestellten von der Beitragsleistung angezeigt worden ist. Zu-

widerhandlungen werden von der Aufsichtsbehörde mit Geldstrafen bis zu 100 M bestraft. *Scharf.*

Im Anschluß an diesen Auszug möchten wir ganz besonders auf die zuletzt wiedergegebenen Übergangsbestimmungen verweisen, in denen die Möglichkeit gegeben ist, sich von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn für eine zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes schon bestehende Lebensversicherung Beiträge geleistet werden, die dem dem jetzigen Einkommen entsprechenden Beiträge für die Reichsversicherungsanstalt mindestens gleich kommen. Wir haben, ohne damit der Kritik des sozialen Ausschusses vorgreifen zu wollen, den Eindruck gewonnen, daß der ganze große Verwaltungsapparat, den das Gesetz vorsieht, viel zu teuer arbeiten wird, so daß die Leistungen der Reichsversicherungsanstalt nicht im Einklange mit den aufzubringenden Beiträgen stehen werden. Wir haben berechnet, daß ein Chemiker, der im Alter von 25 Jahren in die Technik eintritt, mit einem Anfangsgehalt von 1800 M versicherungspflichtig wird und im Laufe der nächsten 10 Jahre die 5 oberen Gehaltsklassen des Entwurfes durchläuft, in dieser Zeit 2508 M an die Reichsversicherungsanstalt zahlen muß, wovon die Hälfte auf den Dienstgeber entfällt. Bleibt er dann freiwillig in der Versicherung, so hat er, vorausgesetzt, daß er bis zum Alter von 65 Jahren arbeitsfähig bleibt, jährlich 30 Jahre lang die Prämie von 319,20 M zu entrichten, das sind zusammen 9576 M und mit Hinzurechnung der obigen 2508 M ergibt sich ein Gesamtaufwand von 12084 M. Das ihm dann zustehende Ruhegeld, dessen Höhe sich zurzeit noch nicht annähernd genau bestimmen läßt, wird aber immer nur eine dürftige Rente darstellen. Wir haben nun berechnet, daß für die angegebene Gesamtleistung von rund 12 000 M eine Lebensversicherung auf 26 000 M abgeschlossen werden könnte, die sicherlich einen ganz anderen Hinterhalt gewähren würden als die günstigstenfalls zu erwartende Rente.

Wir empfehlen daher den Mitgliedern des Vereins deutscher Chemiker, die für ihre Hinterbliebenenfürsorge den staatlichen Zwang nicht wünschen, den rechtzeitigen Abschluß einer Lebensversicherung in entsprechender Höhe. Da nach den Übergangsbestimmungen auch der Dienstgeber die ihm durch das Gesetz auferlegten Leistungen einer schon bestehenden Lebensversicherung seines Angestellten zukommen lassen kann, so würden sich sicherlich viele von ihnen bereitfinden lassen, einen Teil der Lebensversicherungsprämien auf ihr Konto zu übernehmen. *D i e G e s c h ä f t s s t e l l e.*

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Neuseeland. Der Bergbau Neuseelands i. J. 1909. weist folgendes Bild auf (die Zahlen in Klammern geben den Wert der geförderten Mengen in Pfd. Sterl. an): Gold 506 371 Unzen (2 006 900), Silber 1 813 830 Unzen (180 872), Kupfererz 5 t (100), Antimonerz 5 t (60), Manganerz 6 t (29),

Scheeliterz 58 t (4263), genischte Mineralien 1778,75 t (7446), Kohle 1 911 247 t (1 038 742), Koks, ausgeführt 22 t (23), Kauriharz 8250 t (552 698). *—l. (K. 1344.)*

Malayenstaaten. Der Handel der Vereinigten Malayenstaaten (Perak, Selangor, Negri Sembilan, Pahang) wies i. J. 1909 (1908), einschließlich des Handels mit Münzen und Edelmetall, in der Einfuhr einen Wert von

46 194 598 (51 343 592) Doll. und in der Ausfuhr einen solchen von 76 273 438 (66 421 978) Doll. auf. Von hauptsächlichen Einfuhrwaren seien genannt — Werte in 1000 Doll.: Malztrank 384,7 (330,8), Medizin 465,0 (558,2), kondensierte Milch 468,0 (417,5), Opium 2508,4 (3271,2), Zucker 1022,9 (1077,3), Kohlen 501,9 (341,6), Erdnüsse 189,1 (230,4), Cocosnussöl 313,2 (425,6), Kachangöl 721,0 (638,2), Petroleum und Benzin 1299,7 (1230,2), Eisenwaren 1042,6 (1014,9), Stahl 42,9 (207,1), Maschinen 650,6 (2156,0), bearbeitete Metalle 152,0 (300,3), Zement 330,9 (389,2), Tonwaren 298,4 (266,3), Zündhölzer 174,2 (175,1), Papier und Schreibwaren 625,4 (690,0). — A u s f u h r - w a r e n : Arecanüsse 83,0 (62,5), Zucker 848,7 (739,3), Kopra 726,8 (462,8), Kautschuk 152,3 (81,6), Gambir 358,1 (254,6), Rohr und Zuckerrohr 55,6 (59,6), Paragummi 14 389,5 (4533,4), Zinn und Zinnerz 54 894,2 (55 846,2), Glaswaren 53,2 (52,7). (Nach Supplement to the Federated Malay States Government Gazette 1909.)

—l. [K. 1357.]

Bosnien. Der bosnisch-herzegowinische Außenhandel erreichte i. J. 1909 in der Einfuhr einen Wert von 139 538 540 (1908: 121 686 385) Kr. = 53,15% und in der Ausfuhr einen solchen von 122 979 368 (108 951 274) Kr. = 46,85%. Von wichtigeren Warengruppen seien genannt — Werte in 1000 Kr. — in der E i n f u h r : Zucker 3532,4 (3619,1), Getränke 4891,9 (4532,9), Eisen- und Eisenwaren 9462,0 (8610,8), Maschinen und Maschinenteile 2669,5 (4410,8), Zündwaren 3750,3 (1909,5); A u s f u h r : Getränke 3084,9 (2393,5), Holz, Kohle, Torf 31 990,5 (33 055,1), Mineralöle, Braunkohlen- und Schieferteer 1867,6 (1539,4), Papier und Papierwaren 3173,2 (3446,0), Eisen und Eisenwaren 8131,2 (9526,0), chemische Hilfsstoffe 10 419,7 (9037,3). —l. [K. 1356.]

Deutschland. Nach einer in der Zeit v. 9.—19./11. d. J. gehaltenen Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik stellt sich die voraussichtliche Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung der Kampagne 1910/11 in den hauptsächlichsten Ländern Europas, wie folgt:

Länder der Vereinigung:	In Betrieb befindliche Fabriken		Rübenverarbeitung sämtlicher Fabriken		Zuckererzeugung	
	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10
Deutschland	354	356	15 275 380	12 904 795	2 424 840	2 027 272
Österreich-Ungarn.	203	202	9 981 400	8 166 100	1 529 800	1 245 608
Frankreich	241	245	5 383 000	6 246 850	703 330	803 006
Belgien	77	79	1 932 000	1 777 600	271 800	248 403
Holland	27	27	1 523 000	1 330 000	221 400	194 822
Rußland	276	276	13 080 400	6 837 498	2 085 200	1 123 594
Schweden	21	21	1 088 300	897 000	167 160	127 000
zusammen:	1199	1206	48 263 480	38 159 843	7 403 530	5 769 705
Andere Länder (nicht offiziell):						
Dänemark	8	7	750 000	500 000	105 000	65 000
Italien	35	30	1 500 000	970 000	170 000	118 900
Spanien (Rüben)	32	30	490 000	667 000	60 000	83 000
Rumänien	5	5	275 000	208 000	35 000	30 775
Serbien	1	1	75 000	66 000	10 000	8 630
Bulgarien	1	1	35 000	20 000	4 200	2 435
Schweiz	1	1	25 000	25 000	3 500	3 500
zusammen	83	75	3 150 000	2 456 000	387 800	312 240
Europa insgesamt:	1282	1281	51 413 480	40 615 843	7 791 330	6 081 945

—l. [K. 1346.]

Der deutsche Metallmarkt im Jahre 1910. Der deutsche Metallverbrauch hat i. J. 1910 eine erhebliche Steigerung erfahren, die in Betracht kommenden Industrien befinden sich in fortschreitender Entwicklung. Die Preise der Rohmetalle waren im allgemeinen zufriedenstellend, mit Ausnahme des Kupferpreises, der sich während des ganzen Jahres auf einem niedrigen Stande hielt. Wesentlichen Einfluß auf die weitere Gestaltung der Märkte wird die Entwicklung der Verhältnisse in den Vereinigten Staaten ausüben, die noch immer nicht geklärt sind; dies gilt besonders für Kupfer. Der Verbrauch von K u p f e r ist gegen das Vorjahr ganz erheblich gestiegen; die Zufuhren von den Vereinigten Staaten nach Deutschland erreichten bis Ende November die Höchstziffer von 143 268 t gegen 131 561 t während des gleichen Zeitraumes 1909. Die Preise waren größeren Schwankungen nicht unterworfen. Elektrolytkupfer notierte in Deutschland im Januar 127,50—128,25 M, im De-

zember 118,50 M. Eingeführt wurden (der Dezember geschätzt) 207 419 (1909: 187 826) t, ausgeführt 17 744 (16 436) t. Der deutsche Verbrauch betrug 203 675 (194 499) t. Die Kupfervorräte in Hamburg und Rotterdam betragen am Ende des Jahres etwa 16 300 (2200) t. Die Ausfuhr von Kupfer aus den Vereinigten Staaten während des letzten Jahres nach Europa betrug 314 681 (305 440) Tonnen, der Verbrauch in den Vereinigten Staaten 342 000 (314 755) t; die Erzeugung von Nordamerika Mexiko und Canada ist zu 646 504 (626 257) t ermittelt. Die Vorräte in den europäischen Lagerhäusern betragen am 31./12. 1910 89 297 (104 172) t, die amerikanischen Vorräte sind zu 53 200 t anzunehmen, so daß sich die sichtbaren Weltvorräte Ende 1910 auf rund 142 000 (1909: 167 000) t stellen dürfen. — Die Blei preise bewegten sich im Berichtsjahre zwischen etwa 13 und 13 Pfd. Sterl. 10 s. Das Bleisynkretikum, das seit 1909 besteht, hatte auf die Preisgestaltung wenig Einfluß, doch wird jetzt

eine Steigerung der Preise erwartet. Die Einfuhr von Rohblei nach Deutschland betrug in den Monaten Januar—November 1910: 71 625 (68 428) t, die Ausfuhr 28 280 (28 655) t. An Bleierzen wurden in derselben Zeit eingeführt 99 795 (100 375) t. Der Bleiverbrauch in Deutschland war 1909: 213 000, 1910: 215 000 t. — Die Lage des Zink marktes hat sich im Berichtsjahre weiter günstig gestaltet, das Geschäft in diesem Metall war andauernd außerordentlich lebhaft. Der große Bedarf der Zink verarbeitenden Industrien hatte zur Folge, daß die Zinkhütten fast ohne Bestände in das neue Jahr hineingehen. Die Einfuhr von Rohzink betrug Januar—November 1910: 35 197 (38 502) t, die Ausfuhr 73 379 (68 452) t. Die Erzeugung von Zink in Deutschland betrug 1909: 219 700 t, für 1910 kann sie auf 206 000 t geschätzt werden, der heimische Verbrauch auf 201 000 t (1909: 188 000 t). Auch i. J. 1910 entfällt, wie früher, der größte Teil der in Deutschland eingeführten Mengen Blei- und Zinkerz auf Australien. — Zinn setzte die im Vorjahr begonnene Preissteigerung fort. Die Ausfuhr von Zinn aus Deutschland in den Monaten Januar—November 1910 belief sich auf 6796 (4675) t, die Einfuhr auf 13 039 (12 281) t. Die heimische Erzeugung für 1910 kann auf 11 000 (8900) t, der deutsche Verbrauch auf etwa 19 000 bis 20 000 (17 100) t angenommen werden.

Wth. [K. 52.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Mexiko. Nach einem amerikanischen Konsulsberichte aus Guadalajara über den Drogen- und Chemikalienhandel werden in jenem Gebiete Mexikos Patentmedizinen, Kautschukartikel, Toiletteseife, Verbandwatte, sowie einige chemische Präparate aus verschiedenen Plätzen der Vereinigten Staaten bezogen. Deutschland liefert fast sämtliche flüssigen Chemikalien und Säuren, Glasspritzen, Röhren, Flaschen usw. Frankreich verkauft Arzneipillen und -tabletten, Riechstoffe, Toilettenseifen, Puder und einige Patentmedizinen. England liefert Soda, Borax, Magnesia und Boraxglas. Der Rohstoff zum Boraxglase stammt hauptsächlich aus Californien und geht nach England, wo das Fabrikat angefertigt wird. Häuser der Vereinigten Staaten bemühen sich, einen größeren Teil des Drogen- und Chemikalienhandels als bisher in jener Gegend an sich zu bringen.

—l. [K. 49.]

Venezuela. Eine von amerikanischen Kapitalisten gebildete Gesellschaft wird demnächst mit dem Abbau der Phosphat- und Manganaablagerungen auf der Insel Margarita und den benachbarten kleinen Inselchen (Orchilla, Los Rognes usw.) beginnen. Ihr Vertreter, Mr. Freeman, ist zurzeit mit Schurfböhrungen beschäftigt, um die Ausdehnung der Ablagerungen festzustellen. — Ant. Salinas in Caracas hat von der Regierung die ausschließliche Konzession erhalten, Gerb- und Gallussäure in beliebiger Form aus pflanzlichen Rohstoffen zu erzeugen. Der Kontrakt dauert 21 Jahre, bedarf aber noch der Zustimmung des Kongresses. (Amerikan. Konsulsbericht.)

D. [K. 56.]

Neuseeland. Dem Parlament ist vor kurzem der Entwurf zu einem Gesetz zur Bekämpfung von Handelsmonopolen und Trusts zugegangen. Abweichend von dem australischen Antitrustgesetz beschäftigt sich dieser Entwurf hauptsächlich mit dem Schutze des Publikums gegen Übervorteilung. Solange die Preise niedrig gehalten werden, hat man nichts dagegen einzuwenden; nur wenn sie eine unberechtigte Höhe erreichen, soll dagegen eingeschritten werden. Weiter richtet sich der Entwurf nicht gegen alle Monopole und Trusts, sondern nur gegen diejenigen, die landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Kohle, Fleisch, Mehl, Petroleum und Mineralöle (einschließlich Kerosen, Naphtha und andere Produkte und Nebenprodukte aus derartigen Ölen), Zucker und Tabak zum Gegenstande haben. Es ist anzunehmen, daß dieser Entwurf ziemlich unverändert zum Gesetze erhoben werden wird. —l. [K. 47.]

Australien. In Sydney hat eine Gesellschaft von der Regierung eine Konzession erhalten, auf einem 200 engl. Meilen langen und 10 Meilen breiten Landstrich an der Küste von Nordqueensland, zwischen Cooktown und Cape York, Mangrove-rinde für Gerb- und Färbezwecke einzusammeln. Schwarzmangrovebäume kommen im nördlichen Australien in fast unbegrenzter Menge vor. Die Ausbeute an Rinde von einem einzigen Baume übersteigt bisweilen 1 t. Der Lederchemiker am Technical College in Sydney hat eine im Winter in Queensland entnommene Probe analysiert und folgende Resultate (in %) erhalten: Tannin 38,2, Nicht-Tannin 8,1, Wasser 9,8, unlösliches 43,9; — 100 t Rinde liefern 66,7 t Extrakt mit 29,75% Wasser. Das in der Versuchsgerberei des College hergestellte trockene pulv. Extrakt enthält 68,5% Tannin, 17,3% Nicht-Tannin, 1,7% unlösliches, 12,6% Wasser; — 100 t Rinde liefern 53,6 t pulv. Extrakt mit 12,5% Wasser. D. [K. 57.]

Belgien. Gemäß Artikel 2 des Staatshaushaltsgesetzes für das Jahr 1911 ist Malzextrakt, zu gewerblichen Zwecken bestimmt und zuvor vergällt, vom Einfuhrzoll frei. —l. [K. 50.]

Niederlande. Zolltarifierung von Waren. Ein Konservierungsmittel für Holz, das aus einer Mischung von schwerem Mineralöl und Kreosotbestandteilen besteht und unter dem Namen „Jodelite“ in den Handel gebracht wird, ist bei der Einfuhr als „nicht besonders aufgeführt“ Öl mit 0,55 Gulden für 100 kg zu verzollen. — Buchenholztee (Oleum Fagi empumaticum) kann zollfrei gelassen werden. — Ein „Heilmittel“, das aus einer Auflösung von weinsteinsaurer Tonerde in dünner Essigsäure besteht, unter dem Namen „Liquor alsoli“ bekannt ist und in Fläschchen mit oder ohne Gebrauchsanweisung eingeführt wird, ist bei der Einfuhr als „Kurzwaren“ mit 5% vom Werte zu verzollen. — Kamilleöl (Oleum Chamomillae), ein ätherisches Öl, das durch Destillation aus der Kamillenblüte gewonnen wird, ist als nicht „besonders genanntes Öl“ mit 0,55 Gulden für 100 kg zollpflichtig. — Ein unter dem Namen „Fabeline“ eingeführter, mit Mineralöl zubereiteter Ölfirnis ist als „mit Öl angereibene Farbwaren“ mit 5% vom Werte zu verzollen. —l. [K. 51.]

Italien. Zur Förderung der in den letzten Jahren

etwas zurückgegangenen Petroleumindustrie Italiens soll nach einem der Abgeordnetenkammer vorgelegten Gesetzentwurf für Bohrungen auf Petroleum eine Prämie gewährt werden, die für jedes Meter der Bohrlochtiefe, falls diese 300 m übersteigt, 30 Lire betragen soll. Hierzu soll für die nächsten 15 Jahre ein jährlicher Betrag von 300 000 Lire in den Staatshaushalt eingestellt werden. Ferner ist die Abschaffung der 5%igen Abgabe vorgesehen, die bisher von dem Reinertrag der in den früheren Großherzogtümern Parma und Piacenza belegenen Gruben erhoben wurde; an ihrer Stelle sollen alle Minenkonzessionen in den genannten Provinzen mit einer jährlichen Steuer von 50 Cts. für je 1 ha Mutungsfäche beladen werden. Nach den letzten amtlichen Daten belief sich i. J. 1909 die Petroleumgewinnung in Italien auf 58 950 dz, der eine Einfuhr von 889 293 und eine Ausfuhr von 496 dz gegenüberstand, so daß der Bedarf des Landes nur zu etwa 6% aus eigener Erzeugung gedeckt wurde. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Genua.)

—l. [K. 48.]

Paris. Die vor einiger Zeit neu gegründete Radiumbank veröffentlicht ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1910, aus dem hervorgeht, daß im vergangenen Jahre von der Bank fast 2 g Radium verkauft wurden, genau 1,92 g. Da das Gramm Radium für 400 000 Franken verkauft wird, ergab der Verkauf eine Einnahme von 768 000 Franken. Davon entfallen 254 000 auf Frankreich und 514 000 auf das Ausland. Aus den Bestellungen geht hervor, daß für 73 000 Franken Radium für industrielle Zwecke gekauft wurden und für 695 000 Franken für die Heilkunde.

Rußland. Ungeachtet der Preiserniedrigung für Naphtha im Ter-Gebiet besteht die Absicht, auf schon lange bekannten, aber im Vergessenheit geratenen Naphthaländereien neue Naphthaunternehmen ins Leben zu rufen. Unlängst hat sich in Grosny eine Gesellschaft zur Ausbeutung von Naphtha in Geraguny und in Tschir-Jurt gebildet. Bisher sind dort systematische Untersuchungen der Lagerstätten nicht ausgeführt worden, obwohl Naphtha zutage tritt. In der Nachbarschaft beider Orte sind auch Schwefelquellen vorhanden, die ihrer Ausbeutung harren.

A. [K. 21.]

Der allrussische Kongreß der Industriellen hat sich für die Herabsetzung des Zolls auf Kakao, der in Rußland nicht produziert wird, ausgesprochen, und als Beispiel die Schweiz angeführt, wo der Zoll nur 6 Kop. für ein Pud Kakao beträgt, d. h. 112,5 mal weniger als in Rußland. Der Zoll für Rohkakao beträgt nach Art. 19 6 Rbl. 75 Kop. pro Pud. Die Folge davon ist, daß trotz des hohen Zolles von 12 Rbl. 24 Kop. pro Pud Schokolade aus der Schweiz jährlich für 3 $\frac{1}{2}$ Mill-Rubel Schokolade eingeführt wird, wodurch das russische Produkt verdrängt wird. Bis zum Jahre 1900 betrug der Zoll auf Rohkakao nur 4 Rbl. 50 Kop. pro Pud, wurde aber in Anbetracht der Kriegskosten „temporär“ um 50% erhöht, was bis heute jedoch so geblieben ist. Unterdessen haben die schweizerischen und holländischen Fabrikate die russischen Märkte überschwemmt, und der ein-

heimischen Fabrikation droht ein starker Niedergang.

A. [K. 26.]

Wirkung der Beschränkung von ausländischem Kapital auf die russische Industrie. Das Börsenkomitee der Stadt Jekaterinodar hat seinerzeit zuständigen Ortes um Beseitigung der Beschränkung von ausländischem Kapital in der Bergbauindustrie des Kaukasus nachgesucht. Die Duma der Stadt Maikop hat dieses Gesuch unterstützt und darauf hingewiesen, daß, so sehr die Bemühungen der Regierung, mehr russisches Kapital zu den Bergbauunternehmungen heranzuziehen, Aufmerksamkeit verdient und gutgeheißen werden könne, dennoch infolge Mangels an genügendem einheimischen Kapital und der Unterdrückung des Zuflusses ausländischer Kapitalien sich sehr unerwünschte Erscheinungen, insbesondere auf dem Gebiete der Naphthaindustrie des Kubongebietes, bemerkbar zu machen beginnen, indem die Eisenbahnbauten ins Stocken geraten, die wirtschaftliche Entwicklung der Gegend zurückgeht, die in Angriff genommenen industriellen Unternehmungen zu kränkeln beginnen und einem Teil der Bevölkerung das Verdienst entzogen werde.

A. [K. 23.]

Dampfkesselrevisionsgesellschaft für das Gouvernement St. Petersburg. Durch eine Abänderung des Gesetzes bezüglich der Beaufsichtigung von Dampfkesselanlagen, kann dieselbe auch Gesellschaften und Verbänden übertragen werden, die sich aus den Kesselbesitzern selbst bilden. Im August sind die Statuten einer derartigen Gesellschaft von Dampfkesselbesitzern im Gouvernement St. Petersburg behördlich bestätigt worden. Der Aufsicht dieser Gesellschaft unterliegen die ihren Mitgliedern gehörigen Kesselanlagen, doch kann sie auch die Revision solcher Anlagen übernehmen, welche außerhalb der Gesellschaft stehenden Regierungs- und gesellschaftlichen Institutionen gehören. Außer der Kesselrevision kann die Gesellschaft sowohl ihren Mitgliedern wie auch privaten Personen innerhalb der Grenzen ihrer Unternehmen wissenschaftliche und technische Unterstützung hinsichtlich der motorischen Kraft jeder Art gewähren. Endlich beabsichtigt sie, Heizer, Maschinisten und Elektromontoure auszubilden und zu diesem Zwecke Schulen, Kurse, Laboratorien und Versuchsstationen einzurichten.

A. [K. 25.]

Deutschland.

Tarifierung von Wasserstoff. Die Kgl. Eisenbahndirektion Berlin hat an die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin folgende Anfrage gerichtet:

„Es ist bei uns angeregt worden, Wasserstoffgas, das zurzeit nach der allgemeinen Wagenladungsklasse zu verfrachten ist, zu detarifieren und, wenn möglich, in den Spezialtarif III zu versetzen. Begründet wird der Antrag in erster Linie mit den Bedürfnissen der Luftschiffahrt, insbesondere der in der Entwicklung begriffenen Passagierluftschiffahrt, für die der billige Bezug des Wasserstoffgases auch für andere Zwecke, z. B. für die autogene Schweißung, eine immer größere Bedeutung gewinnt. Die Versendung sei aber durch die unverhältnismäßig hohe Fracht wesentlich erschwert und vielfach sogar ganz ausgeschlossen.“

Um die Berechtigung der erstrebten Frachtvergünstigung prüfen zu können, ersuchen wir ergeben um gefällige nähere Angabe a) über die Herstellung, die Verwendung und den Verkehrs umfang, sowie über den Wert des Wasserstoffgases, b) welche Firmen für die Herstellung, ferner, welche Firmen oder Unternehmungen als Abnehmer von Wasserstoffgas in Betracht kommen, und c) ob und in welchem Umfange eine Frachtermäßigung für begründet erachtet wird.“

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben hierauf im Sinne der Antragsteller u. a. erwiedert:

Das Mißverhältnis zwischen der Menge des Wasserstoffs und dem außerordentlich hohen Gewicht der Emballage, sowie der geringe Preis des Wasserstoffs selbst rechtfertigt an sich eine durchgreifende Frachtermäßigung. Die fernere Entwicklung des Wasserstoffgasverbrauches hängt von einer ganz wesentlichen Verbilligung der Frachten für dieses Gas und für seine Behälter ab, und die Verwendung zu Luftschiffahrtzwecken insbesondere, kann in ausgedehnterem Maße nur erfolgen, wenn der billigste Frachtsatz für Wasserstoff in Stahlflaschen, also jener des Spezialtarif III berechnet wird.

Badermann. [K. 58.]

Aus der Kaliindustrie. Neues Kaliunternehmen. Die Kuxe einer neuen Kaligewerkschaft Aliceenthal sind in diesen Tagen an den Markt gekommen. Die Gerechtsame dieses Unternehmens liegt im Norden von der Gewerkschaft Einigkeit. Ferner ist unter der Firma Bergbauges. Neu-Verden G. m. b. H. in Hannover ein neues Kalibergbauunternehmen ins Handelsregister eingetragen worden. (Vgl. S. 111 „Neugründungen“.)

Die Teutonia-Kalibergbauges. soll für 1910 erstmalig eine Dividende verteilen, die auf annähernd 5% geschätzt wird. Die Generalversammlung findet immer erst spät statt.

Kaligewerkschaft Carls glück, Hannover. Die Schachtvorbohrung hat bei einer Teufe von 142,6 m das Steinsalz angetroffen. Mit der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn ist ein Schachtbauvertrag abgeschlossen worden, nach welchem diese Gewerkschaft die Verpflichtung übernommen hat, den Schacht unter Garantie des Gelingens bis 165 m Teufe mit Tübbings ausgebaut abzuteufen. Die Schachtbauunternehmerin hat unter namhafter Konventionalstrafe garantiert, den Schacht nach spätestens 11½ Monaten fertig ausgebaut bis 20 m im Steinsalz abzuliefern. Der Grubenvorstand rechnet damit, Ende des Jahres 1911 mit dem Weiterabteufen des Schachtes von Hand im Steinsalz beginnen zu können. Der Vorstand hat zwar nach längeren Verhandlungen zur Sicherstellung der Schachtbaufirma die Bewilligung eines nennhaften Bankkredits erlangt, der die Gewerkschaft in die Lage setzt, aller Voraussicht nach mit Zubauforderungen für den Schachtbau bis zur Ablieferung des gesicherten Schachtes im Steinsalz an die Gewerken nicht herantreten zu müssen.

dn.

Braunschweig. Zuckerraffinerie Braunschweig. Abschreibungen 54 689 (56 906) M. Reingewinn 296 762 (208 219) M. bei 1,56 Mill. Mark Aktienkapital. Welche Dividende (i. V. 7%) verteilt wird, ist nicht zu ersehen.

dn.

Halle a. S. Der Vorstand der A. Riebeck-schen Montanwerke hat mit dem Vorstande der Sächsisch-Thüringischen A.G. für Braunkohlenverwertung in Halle a. S. und der Naumburger Braunkohlen-A.-G. in Naumburg a. S. im Einverständnis mit den Aufsichtsräten der Gesellschaften und vorbehaltlich der Genehmigung der alsbald einzuberufenden Generalversammlungen Fusionsverträge abgeschlossen, wonach Aktien der beiden Gesellschaften in neu auszugebende, ab 1./4. 1911 dividendenberechtigte Riebeck-Aktien getauscht werden sollen. Durch Ausgabe weiterer nom. 1 456 000 M Aktien zur Verstärkung der Betriebsmittel, welche unter Ausschuß des Bezugsrechts der Aktionäre einem Konsortium überlassen werden, wird das Aktienkapital von Riebeck einschließlich der für den Umtausch benötigten Aktien auf nom. 22 Mill. M erhöht. Die Grubenfelder der drei Werke markscheiden an vielen Stellen und erfahren durch den Zusammenschluß eine wertvolle Arrondierung, wodurch auch eine bessere Ausnutzung der Anlagen erzielt werden kann; außerdem wird sich eine Vereinheitlichung und wirtschaftlich günstigere Ausnutzung der Fabrikation erreichen lassen. Für die Position der Riebeckschen Montanwerke bezüglich ihrer Beteiligung am Niederdeutschen Braunkohlen syndikat und am Verkaufsyndikat für Paraffinöle, sowie auf dem Kerzenmarkte ist die Fusion ebenfalls wertvoll.

dn.

Köln. Die Tendenz der Öl- und Fettmärkte war während der Berichtswoche sehr fest, die Notierungen der Rohmaterialien haben bisher keinerlei Rückschlag erfahren, so daß die hohen Preise der Fabrikate vorläufig weiter bestehen werden. Es hat auch nicht den Anschein, als wenn schon in nächster Zeit ein Rückschlag eintreten sollte, obgleich die Käufer sich bei ihren Einkäufen mit wenigen Ausnahmen reserviert verhalten. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein, daß sowohl Rohmaterialien wie Fabrikate weiteren Preiserhöhungen unterliegen.

Leinöl ist im allgemeinen knapp und wird nur wenig offeriert. Die Forderungen der Fabrikanten wie des Zwischenhandels stellen sich gegen die vorangegangene Woche wesentlich höher, ohne daß ein Nachlassen der Spannung zu erwarten steht. Die Fabrikanten fordern momentan für rohes Leinöl prompter Lieferung 87,50—88 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, weshalb sich die Verbraucher auf das Notwendigste beschränken. Die Leinsaatpreise sind wiederum teurer und lassen die Möglichkeit weiterer Avancen auch für Leinöl zu.

Statt Leinölfirnis kaufen die Konsumenten vielfach billigere Ersatzmittel. Ersterer ist auf 89 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik gestiegen.

Im Rübl geschäft sind die Aussichten der Fabrikanten gegenwärtig wesentlich besser, wozu allerdings der hohe Preisstand des Leinöls nicht wenig beträgt. Für Rüböl prompter Lieferung notieren Abgeber bis 69,50 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Rübsaaten sehr fest und teurer.

Amerikanisches Terpentinöl ist nach vorangegangenen erheblichen Avancen der amerikanischen Börsen auch im Inlande stark gestiegen. Prompte Ware notiert momentan 120 M per 100 kg mit Faß frei ab Hamburg.

Cocoöl schließt zu letzten Notierungen ziemlich stetig. Die Speisefettfabriken haben momentan wenig Meinung für den Einkauf, so daß diese Ölsorte nicht so leicht bessere Preise erzielt.

H a r z sehr fest und steigend. Die Nachfrage ist sehr rege, während im Inland nur wenig Vorrat vorhanden ist.

W a c h s ist für alle Sorten wesentlich fester und höher. Karnauba grau bis 300 M loco Hamburg, bekannte Bedingungen.

T a l g stetig, aber ruhig. —m. [K. 45.]

Tagesschau.

Cuba. Von dem Präsidenten G o m e z wurde ein Gesetz unterzeichnet, das einen Preis von 30 000 Doll. aussetzt für die Entdeckung der Ursache der unter dem Namen „blut rot“ bekannten Krankheit der Cocosnußbäume und eines Heil- und Vorbeugmittels dafür. Auch Ausländer können sich um diesen Preis bewerben. Die Krankheit ist bereits vor dem Jahre 1871 aufgetreten.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Zu Mitgliedern des Beirats der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft für die Zeit bis zum Ablauf d. J. 1915 sind außer vielen Botanikern und praktischen Landwirten berufen worden: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. B u c h n e r, Breslau; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D e l b r ü c k, Berlin; Geh. Hofrat Prof. Dr. E d l e r, Jena; Geh. Hofrat Prof. Dr. G ä r t n e r, Jena; Prof. Dr. G e r l a c h, Bromberg; Geh. Hofrat Prof. Dr. K e l l n e r, Möckern b. Leipzig; Landesökonomierat S c h o f f e r, Weinsberg i. Württemberg; Geh. Hofrat Prof. Dr. P. W a g n e r, Darmstadt; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W o h l t m a n n, Halle a. S.; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W o r t m a n n, Geisenheim a. Rh. — Vorsitzender des Beirats ist der Direktor der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. B e h r e n s.

Eine k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation ist in Linz errichtet und zum Inspektor und Leiter dieser Anstalt Direktor F. H a n n u s c h, zum Assistenten Dr. R. H ö n i g - s c h m i d t ernannt worden.

In dem Geburtshaus Pasteurs, das von dem Gemeinderat der Stadt Dôle im Dep. Jura angekauft worden ist, soll ein Pasteur-Museum errichtet werden.

Kommerzienrat B. K ö r t i n g, Hannover, wurde der Charakter als Gch. Kommerzienrat, Raffineriedirektor W. Due, Dessau, der Titel Kommerzienrat verliehen.

Prof. Dr. E. O. v. L i p p m a n n, Halle a. S., ist von der Plenarversammlung der Mitglieder der Versuchsstation für die javanische Zuckerindustrie zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. C l a i s e n von der Universität Berlin feierte am 14./1. seinen 60. Geburtstag.

Physiker Dr. P. V o l k m a n n ist 25 Jahre als Prof. an der Universität Königsberg tätig.

Prof. Dr. C. P a a l, Erlangen, hat einen Ruf an die Universität Wien erhalten, wird demselben aber nicht Folge leisten.

Als Nachfolger von Prof. F. L i p p i c h an der Deutschen Universität in Prag ist a. o. Prof. der theoretischen Physik an der Universität Zürich Dr. A. E i n s t e i n berufen worden.

Der ständige Mitarbeiter an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt und Privatdozent für Physik an der Universität in Berlin Prof. Dr. E. G e h r c k e ist zum Prof. und Mitglied der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt ernannt worden.

Prof. Dr. T. h. P a u l, München, hat einen Ruf als Nachfolger des an das Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin berufenen Prof. B e c k m a n n, Leipzig, erhalten, dem er wahrscheinlich Folge leisten wird.

Als Nachfolger des verstorbenen Hofrats Prof. Dr. Z d. H. S k r a u p hat das Professorenkollegium an erster Stelle Prof. Dr. G. G o l d s c h m i d t von der Deutschen Universität in Prag, an zweiter Stelle Prof. Dr. R. W i l l s t ä t t e r vom Polytechnikum in Zürich vorgeschlagen.

Geh. Hofrat Prof. Dr. W. S t a e d e l an der Technischen Hochschule in Darmstadt wurde auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt.

Gestorben sind: Apotheker D e r n e v i l l e, Ehrenpräsident der Brüsseler Pharmazeutischen Gesellschaft, 1. Präsident des Int. Pharmazeutischen Kongresses in Brüssel, Anfang Januar in Brüssel. — E. F u c h s , Direktor der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke Abt. Gruiten und Neanderthal, am 16./1. — Fabrikbesitzer A. G r e i n e r, Direktor der Glashüttenwerke „Louisenhütte“ in Weißwasser, am 9./1. — Dr. W. A. N a g e l, o. Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts an der Universität Rostock, im Alter von 40 Jahren. — Kommerzienrat A. W r e d e, Gründer der Mälzerei-A.-G. vorn. Albert Wrede in Cöthen, am 10./1. in Wiesbaden im 74. Lebensjahr.

Eingelaufene Bücher.

Bujard, A., Zündwaren (Sammlung Göschen, Nr. 109). Leipzig 1910. G. J. Göschen. M 0,80

Congrès International du Pétrole. Troisième Session, Bukarest 8.—13./9. 1907. Compte-Rendu, Tome II. Mémoires. Bukarest 1910. C. Göbl.

Ebert, W., u. **Nußbaum**, J., Hypochlorite u. elektrische Bleiche (Monographien üb. angew. Elektrochemie. 38. Bd.). Mit 54 Fig. u. 33 Tabellen im Text. Halle a. S. 1910. W. Knapp. M 18,—

Geilenkirchen, Th., Grundzüge des Eisenhüttenwesens. I. Bd. Allgem. Eisenhüttenkunde. Mit 66 Textabb. u. 5 Tafeln. Berlin 1911. Julius Springer. Geb. M 8,—

Geltmann, H., Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Gaswerke. Mit 20 in den Text gedr. Abbild. München u. Berlin 1910. R. Oldenbourg. M 4,—

Schnabel-Kühn, A. E., Die Steinkohlegas-Industrie in Deutschland in ihrer Bedeutung f. d. Volkswirtschaft u. d. moderne Städteleben. München u. Berlin 1910. R. Oldenbourg. M 4,—